

# Commission Internationale de Réglementation en vue de l'Approbation de l'Equipement Electrique (CEE)

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins :  
gemeinsames Publikationsorgan des Schweizerischen  
Elektrotechnischen Vereins (SEV) und des Verbandes  
Schweizerischer Elektrizitätswerke (VSE)**

Band (Jahr): **58 (1967)**

Heft 9

PDF erstellt am: **15.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Commission Electrotechnique Internationale (CEI)

Sitzungen des CE 38 vom 23. bis 26. Januar 1967 in Paris

An den Sitzungen des CE 38, Transformateurs de mesure, vom 23. bis 26. Januar 1967 konnten alle Empfehlungen über Spannungswandler weitgehend vereinigt werden, so dass in absehbarer Zeit eine vollständige Serie von CEI-Dokumenten über Messwandler erscheinen dürfte. Unter dem Vorsitz von H. Leyburn (United Kingdom) haben 44 Delegierte aus 13 Ländern dem von der Arbeitsgruppe 11 ausgearbeiteten Entwurf für Empfehlungen über kapazitive Spannungswandler, Dokument 38(*Secrétariat*)33, nach ausführlichen Diskussionen im Wesentlichen zugestimmt. Lediglich der Abschnitt über «Transient response» konnte nicht in allen Teilen befriedigen. Es ist vorgesehen, diesen Abschnitt in dem nunmehr unter der 6-Monate-Regel erscheinenden Dokument einer separaten Abstimmung zu unterziehen. Die Verwendung der Ersatzschaltung bei Versuchen war wiederum stark umstritten. Es wurde beschlossen, für alle Versuche den kompletten Wandler zu empfehlen, die Ersatzschaltung soll aber ebenfalls zugelassen sein.

Die schriftliche Stellungnahme des Schweizerischen Nationalkomitees zum Dokument 38(*Secrétariat*)34, das Dreiphasen-Spannungswandler behandelt, regte an, die Diskussion über dieses Thema als unnötig fallen zu lassen. Eine Umfrage im Schosse der Kommission ergab, dass lediglich noch 4 Länder solche Spannungswandler neu einbauen. Mit grossem Mehr wurde daraufhin verzichtet, Empfehlungen für diese Wandler-Bauart weiterhin zu bearbeiten.

Das Dokument 38(*Secrétariat*)32 über Einphasen-Spannungswandler für Schutzzwecke gab zu keinen ernsthaften Meinungsverschiedenheiten Anlass und wurde deshalb genehmigt.

Der Entwurf über Klemmenbezeichnungen von Spannungswandlern, Dokument 38(*Secrétariat*)21, wurde ebenfalls im Detail behandelt. Auch die schweizerische Delegation teilte die Befürchtungen, die Klemmenbezeichnung «A, B, C» von Spannungswandler-Primärklemmen könnte zu Verwechslungen mit Transformatorenklemmen führen. Man wies jedoch darauf hin, dass für Leistungstransformatoren keine CEI-Empfehlungen existieren, so dass der Entwurf in der Schlussabstimmung Annahme fand.

Es ist vorgesehen, in Zukunft folgende Aufgaben im Rahmen des CE 38 zu behandeln:

- Ionisationsmessungen an Messwandlern;
- Kern-Resonanzerscheinungen an Stromwandlern;
- Regenprüfungen von Messwandlern (in Zusammenarbeit mit dem CE 42);
- Sekundärimpedanz von Spannungswandlern für Schutzzwecke.

H. Leyburn teilte am Schluss der Sitzung mit, dass er den Vorsitz des CE 38 nunmehr einer jüngeren Kraft überlassen werde. Für seine langjährige erfolgreiche Tätigkeit im CE 38 sei ihm auch an dieser Stelle unsere Anerkennung ausgesprochen und ihm bestens gedankt.

*E. Buchmann*

## Commission Internationale de Réglementation en vue de l'Approbation de l'Equipement Electrique (CEE)

Tagung in Brüssel vom 14. bis 24. November 1966

Auf Einladung des Comité Electrotechnique Belge hielt die CEE ihre Herbsttagung 1966 vom 14. bis 24. November 1966 in Brüssel ab. Etwa 170 Delegierte aus 16 von insgesamt 18 Mitgliedsländern sowie Beobachter aus den USA und aus Kanada verfolgten die Tagung, an deren verschiedenen Sitzungen das CES durch 13 Delegierte aus der Industrie und den Institutionen des SEV vertreten war.

Das Tagungsprogramm umfasste Sitzungen der Technischen Komitees für Rohre und Zubehör<sup>1)</sup>, Temperaturregler<sup>2)</sup>, Motorapparate, Wärmeapparate sowie des Komitees für Allgemeine Anforderungen<sup>3)</sup>, der Plenarversammlung und des Zulassungsbüros<sup>4)</sup>. Die Arbeitstagung wurde, wie üblich, von einigen gesellschaftlichen Anlässen und Besichtigungen umrahmt, die in erster Linie der Pflege des persönlichen Kontaktes und der Förderung des Verständnisses für die nationalen Besonderheiten dienten. Gesamthaft betrachtet können die an den Sitzungen erzielten Fortschritte auch aus schweizerischer Sicht als recht zufriedenstellend bezeichnet werden, selbst wenn verschiedene Vorstösse nicht oder nur teilweise durchdringen konnten. Es darf nicht vergessen werden, dass durch die Harmonisierungsbestrebungen der Vorschriften innerhalb der Wirtschaftsblöcke und durch das Vordringen des Systems für die gegenseitige Anerkennung elektrischer Erzeugnisse die Arbeit der CEE zweifellos grössere Aktualität und Bedeutung erlangt, gleichzeitig aber auch die Verhandlungen infolge der Wahrung der Interessen der einzelnen Länder immer härter werden.

*C. Bacchetta*

### Plenarversammlung

Vom 22. bis 24. November 1966 tagte die Plenarversammlung unter dem Vorsitz des Präsidenten der CEE, P. D. Poppe (Norwegen). Sie hielt damit ihre 56. Sitzung ab. Die Traktandenliste war ausserordentlich umfangreich und gliederte sich in einen administrativen und einen technischen Teil. Vor Inangriffnahme der technischen Traktanden, wo 4 Schlussetwürfe von Techni-

<sup>1)</sup> Diese Berichte werden später veröffentlicht.

schen Komitees zur Genehmigung vorlagen, behandelte die Plenarversammlung eine Anzahl administrativer und organisatorischer Fragen.

Das Komitee 031 für Allgemeine Anforderungen wurde auf Antrag des CT 227 (Fehlerstromschutzschalter) mit der Ausarbeitung von Vorschlägen für die Prüfmethode und Kennzeichnungen der Schutzarten, in Anlehnung an die CEI-Publikation 144, beauftragt. Diese Arbeiten sollen jedoch erst nach Abschluss der Beratungen über die Wärme- und Feuerfestigkeit von Isolierstoffteilen an die Hand genommen werden.

Einige kleinere Änderungsvorschläge von Belgien zur bereits verabschiedeten Revision der CEE-Publikation 7 (Haushalt-Steckvorrichtungen) wurden im vereinfachten Verfahren genehmigt. Diese Änderungen werden noch in der Neuausgabe der CEE-Publikation 7, die bis Ende 1966 im Druck erscheinen wird, berücksichtigt.

Im gleichen vereinfachten Verfahren stimmte die Plenarversammlung einigen norwegischen Änderungsvorschlägen zu den verabschiedeten Entwürfen der Sonderbestimmungen für Staubsauger und Rasierapparate zu.

Im weiteren genehmigte die Plenarversammlung eine von Italien beantragte Änderung der CEE-Publikation 19 (Kleine Selbstschalter), betreffend den Schaltzyklus für die Gebrauchsprüfung.

Für dieses vereinfachte Verfahren, wonach die Plenarversammlung nur noch formell Zirkularbeschlüsse bestätigt und somit eine rasche Anpassung von Bestimmungen möglich ist, soll zwecks einheitlicher Durchführung die Methode genau umschrieben und das Resultat der schriftlichen Umfragen in Zukunft vorher bekanntgegeben werden.

Die Amtsdauer des an der letzten Plenarversammlung vom Mai 1966 als Nachfolger des verstorbenen Prof. G. de Zoeten gewählten neuen Generalsekretärs der CEE, M. H. Huizinga (Holland), wurde auf 4 Jahre festgelegt. Als Nachfolger des zurückgetretenen J. S. Vickers wurde zum neuen Vorsitzenden des CT 228 (Temperaturregler) K. R. Phillips (England) gewählt.

Das Gesuch Japans um Aufnahme als Beobachter in die CEE gab erneut Anlass zu einer ausführlichen Diskussion, nachdem schon an der letzten Plenarversammlung, infolge einiger Unklarheiten über die gesuchstellende Organisation, kein definitiver Entscheid getroffen werden konnte. Wie verlautet, bestehen in Japan verschiedene Organisationen, die sich auf dem Gebiet des elektrischen Materials betätigen. Eine genaue Abklärung darüber, welches die repräsentative Organisation in Japan ist, wurde angeordnet. Grundsätzlich wurde jedoch der Aufnahme Japans mehrheitlich zugestimmt. Das Fehlen entsprechender Aufnahmebestimmungen für Beobachter, in den Statuten der CEE, wirkte sich bei dieser Debatte besonders nachteilig aus, weshalb dann auch Vorstösse zur Regelung dieser Angelegenheit in den Statuten unternommen wurden.

Nach kurzer Diskussion über das Aufnahmegesuch Spaniens als Mitglied der CEE, in der verschiedene Anfragen über die gesuchstellende Organisation zufriedenstellend beantwortet werden konnten, stimmte die Plenarversammlung mit grosser Mehrheit dem Aufnahmegesuch zu, womit Spanien das 19. Mitgliedland der CEE wurde.

Nach diesen Routinegeschäften befasste sich die Plenarversammlung mit einem Problem von ausserordentlicher Wichtigkeit, indem sie eine Aussprache über die in letzter Zeit von verschiedener Seite unter Beschuss genommene Arbeitsweise und Grundsätze der CEE abhielt. Der an der letzten Plenarversammlung in Wien zur Kenntnis gebrachte Bericht des englischen Nationalkomitees, welcher die Arbeitsweise und Wirksamkeit der CEE kritisch beleuchtete, fand bei den Mitgliedländern reges Interesse. Die schriftlich eingereichten Kommentare sowie die an der Sitzung geäusserten Meinungen hingegen zeigten, dass wohl ein dringendes Bedürfnis nach einer wirksameren Arbeitsweise besteht, dass man aber über den zu beschreitenden Weg nicht einig war und dass teils sehr unterschiedliche Gründe für die nicht mehr befriedigende Situation geltend gemacht werden. Es würde den Rahmen dieses Berichtes sprengen, wollte man ins Detail dieser höchst interessanten und lebhaften Debatte gehen. Dass allen Mitgliedländern sehr daran liegt, möglichst rasch geeignete Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsweise zu finden, was letzten Endes eine Stärkung der CEE bedeuten würde, beweist die Einsetzung einer speziellen Arbeitsgruppe mit führenden Persönlichkeiten, zur Behandlung des ganzen Problemkreises und zur Ausarbeitung von Vorschlägen zu Händen der nächsten Plenarversammlung.

Auch das nächste Traktandum hatte grundsätzliche Bedeutung, handelte es sich doch um die Frage der Ausarbeitung und Herausgabe von gemeinsamen CEE/CEI-Publikationen. Der Wunsch nach gemeinsamen Publikationen ist durchaus verständlich und entspringt dem Bedürfnis, in Fällen, wo sich sowohl die CEE als auch die CEI mit dem gleichen Gegenstand befasst, ein Höchstmass an Übereinstimmung zu erzielen und Doppelspurigkeiten auf ein Minimum zu reduzieren. Starke Anhängerschaft fand die vor allem von Deutschland vorgetragene Auffassung, dass, so wünschenswert gemeinsame Publikationen grundsätzlich sind, sie jedoch nicht in allen Fällen erzwungen werden können. Der Grund für die Schwierigkeiten liegt, wie die Erfahrung lehrt, vielmals darin, dass die Bedürfnisse der CEE als regionale Organisation, sich einfach nicht in allen Fällen mit jenen der CEI decken lassen und dass sich dann bei unvermeidlichen Differenzen schon rein formelle Schwierigkeiten ergeben. Bedeutungsvoll ist demnach der Beschluss der CEE, inskünftig wieder separate CEE-Publikationen herauszugeben, selbst wenn dieselben, was nach Kräften angestrebt werden soll, inhaltlich vollkommen identisch mit den betreffenden CEI-Publikationen sind.

Im Anschluss an diesen Entscheid wurde einem deutschen Antrag entsprochen, die CEE-Publikation 16 (Sicherungen) in der CEE zu überarbeiten, nachdem die CEI, welche sich ebenfalls mit diesem Gegenstand befasst hat, ihre Arbeitsergebnisse nicht als Publikation sondern nur als Bericht veröffentlichen will. Man hofft, den Revisionsentwurf, der sich auf Sicherungen vom D-Typ beschränken soll und der von Deutschland ausgearbeitet wird, in einer Sitzung im Frühjahr 1967 verabschieden und somit die schon lange fällige Anpassung dieser Publikation an den neuen Stand der Technik, rasch durchführen zu können.

Im Lichte der vorher gefassten Beschlüsse wurde kurz über 2 CEI-Entwürfe für Apparatesteckvorrichtungen und Apparateschalter beraten. Diese beiden Gegenstände sind in der CEI auf der Basis von neuen CEE-Publikationen behandelt worden, wobei die CEI aber gegenüber der CEE verschiedene Änderungen und Ergänzungen vorgenommen hat. Eine schriftliche Umfrage soll Klarheit über die Haltung der CEE-Länder zu diesen CEI-Entwürfen bringen, damit weitere Schritte eingeleitet werden können.

Ein französischer Antrag, der sich gegen die von der CEE in den CEE-Publikationen 2 und 13 für Leiter vorgesehene ausschliessliche Verwendung der grün/gelb gekennzeichneten Ader als Schutzleiter richtete, gab Anlass zu einer längeren Diskussion. Diese führte schlussendlich zum Beschluss, für die beweglichen Leiter nichts an der jetzigen Bestimmung zu ändern, jedoch zu ergänzen, dass für ortsfeste Leitungen diese Ausschliesslichkeit in den meisten Ländern verlangt ist. Trotz der eindringlichen Appelle der englischen Delegierten, das Farbschema der Leiter in dem Sinn zu ändern, dass in 3-adrigen biegsamen Leitungen keine schwarze Ader enthalten ist, sondern die Farbe grün/gelb für den Schutzleiter, hellblau für den Nulleiter und braun für den Polleiter zu verwenden, konnte kein endgültiger Beschluss gefasst werden. England kann sich dem jetzigen Farbsystem unter keinen Umständen anschliessen, da die schwarze Ader, die von der CEE als Polader vorgesehen ist, in England als Nulleiter verwendet wird und infolgedessen mit einer allzu grossen Verwechslungsgefahr gerechnet werden müsste. Man versucht nun, diese Angelegenheit, die von verschiedenen Ländern aus prinzipiellen Gründen nicht unterstützt wurde, durch eine schriftliche Umfrage unter den Mitgliedländern zu retten, so dass sich auch England dem einheitlichen Farbschema anschliessen könnte.

Da es nach diesen Traktanden bereits offensichtlich war, dass zur Behandlung der technischen Entwürfe nicht mehr genügend Zeit zur Verfügung stand, gab man den weniger aufwendigen Traktanden über Flüssigkeitserhitzer und über Heisswasserspeicher gegenüber den Waschmaschinen und den Zentrifugen den Vorzug. Die beiden letzteren Gegenstände wurden sogar zur nochmaligen Beratung an das Technische Komitee zurückgewiesen, da sie noch allzu viele umstrittene Punkte, insbesondere über den mechanischen Schutz, enthielten. Diese nochmalige Verzögerung, die Entwürfe lagen bereits an der letzten Plenarversammlung in Wien vor, wurde von verschiedenen Delegierten kritisiert, und man bedauerte die Zurückweisung um so mehr, als in der Zwischenzeit eine eigens zur Behandlung der umstrittenen Fragen eingesetzte Arbeitsgruppe tagte und sich die Mehrheit der CEE-Länder auf einen gemeinsamen Standpunkt festlegen konnte.

Dass die Entwürfe über Flüssigkeitserhitzer und Heisswasserspeicher noch von der Plenarversammlung durchberaten werden konnten, ist sicher in erster Linie das Verdienst des Präsidenten des Technischen Komitees für Wärmeapparate, W. Winkelmann (Holland), der durch seine ausgezeichnete Sachkenntnis und die bis in alle Einzelheiten durchgeführte Vorbereitung bestach. Aus schweizerischer Sicht waren einige Punkte des Entwurfes über Heisswasserspeicher von besonderer Wichtigkeit. Erneut wurde versucht, Verständnis für einige berechnete schweizerische Anliegen zu finden, doch war den Bemühungen nur ein Teilerfolg beschieden. Auf schweizerischen Antrag wurde die höchste Wassertemperatur, bei welcher der Temperaturbegrenzer abschalten muss, von 120 °C auf 130 °C erhöht, womit man der schweizerischen Praxis, die sich auf langjährige Erfahrung stützt, entgegenkam. Der Antrag hingegen, in gewissen Fällen, wo dies infolge ortsfester Anschlüsse sicherheitstechnisch verantwortbar ist, auf die Forderung der allpoligen Abschaltbarkeit zu verzichten, fand wiederum keine Unterstützung. Obschon hier eine Abweichung der schweizerischen Bestimmungen von der CEE ins Auge gefasst werden kann, wird sich die schweizerische Industrie wegen des Exportes trotzdem mit diesen Beschlüssen auseinandersetzen müssen.

Abschliessend wurde ein Bericht des Präsidenten des Zulassungsbüros über den Stand der Registrierung des CEE-Prüfzeichens in den einzelnen Mitgliedländern zur Kenntnis genommen.

Auf Grund eines Vorschlages wurde noch das Tagungsprogramm für die nächste CEE-Tagung im Frühjahr 1967 besprochen, zu der turnusgemäss das CES, zur Abhaltung dieser Tagung

in der Schweiz, eingeladen hat. Die Tagung findet vom 17. bis 27. Mai 1967 in Montreux statt und wird Sitzungen der Technischen Komitees für Sicherungen, Kleine Selbstschalter, Fehlerstromschutzschalter, Motorwerkzeuge, Steckvorrichtungen und Schalter, Wärmeapparate, Motorapparate sowie des Zulassungsbüros und der Plenarversammlung umfassen. *C. Bacchetta*

#### **Technisches Komitee für Wärmeapparate (CT 321)**

Das CT 321 hielt unter dem Vorsitz seines Präsidenten, W. Winkelmann (Holland), am 19., 21. und 22. November 1966 4 halbtägige Sitzungen ab. Zu Beginn besprach es kurz 2 Vorschläge zur Präzisierung von Begriffen, die einen entscheidenden Einfluss auf die Durchführung der Prüfungen haben. Der österreichische Vorschlag über den Begriff «Heizeinheit», der vor allem bei den Sonderbestimmungen für Kochherde und dgl. aktuell ist, bewirkte keine materielle Änderung, da im wesentlichen Übereinstimmung des Textes mit der österreichischen Interpretation festgestellt wurde. Der schweizerische Vorschlag hingegen, der eine klarere Unterscheidung zwischen den tragbaren und den stationären Apparaten anstrebt, soll, da er von grundsätzlicher Bedeutung ist, an der nächsten Sitzung eingehend behandelt werden.

Der 2. Entwurf der Sonderbestimmungen für Kleider- und Handtuchtrockner passierte die Beratung ohne nennenswerte Schwierigkeiten, und es zeigte sich, dass durch die bereits behandelten Entwürfe über ähnliche Apparatearten wertvolle Vorarbeit geleistet wurde. Lediglich die genaue Umschreibung des Geltungsbereiches, wo klargestellt wird, dass sie sowohl Trockenschränke als auch Trockengestelle, und zwar mit und ohne Luftumwälzung umfassen und somit nur die Trommeltrockner separat behandelt werden müssen, bewirkte eine unvorhergesehene Diskussion. Der Entwurf soll nun der Plenarversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden.

Das nächste Traktandum, Sonderbestimmungen für Tauchsieder, bot ebenfalls wenig umstrittene Punkte. Ergänzt wurde im Entwurf noch, dass die Wasserdichtheit nicht für die Anschlusspartien der Tauchsieder verlangt wird, deren Formgebung ein Hineinrutschen in die Flüssigkeit unmöglich oder unwahrscheinlich macht. Der nochmals zu bereinigende Entwurf wird, falls nur noch, wie dies zu erwarten ist, unwesentliche Bemerkungen eingereicht werden, im Herbst 1967 der Plenarversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Anschliessend beriet das Komitee den 1. Revisionsentwurf der Sonderbestimmungen für Heizkissen, Heizdecken und Heizmatratzen. Die auf diesem Gebiet besonders augenfällige Entwicklung bedingte sozusagen eine Totalrevision der alten Bestimmungen. Hinzu kommt nun das Verlangen, dass auch Ausführungen in der Klasse II (sonderisoliert) berücksichtigt werden müssen, worüber allerdings nur in wenigen Ländern ausreichende Erfahrungen vorliegen. Das Fehlen entsprechender Bestimmungen für die Klasse II in der bereits erschienenen Neuaufgabe der All-

gemeinen Bestimmungen der CEE-Publikation 11, Koch- und Heizapparate, wirkte sich bei den Diskussionen besonders erschwerend aus. Eine diesbezügliche Ergänzung des Allgemeinen Teils, hinsichtlich der Klasse II, soll so rasch wie möglich in Angriff genommen werden. Selbstverständlich kann man sich dabei weitgehend auf die Festlegungen in der Neuausgabe der CEE-Publikation 10, Motorapparate, stützen, doch gilt es, bei den Wärmeapparaten den speziellen Verhältnissen bezüglich Temperaturbeanspruchung der Isolation besonders Rechnung zu tragen.

An der nächsten Sitzung, die im Frühjahr 1967 stattfinden soll, wird der Entwurf über Heizkissen, Heizdecken und Heizmatratzen weiterbehandelt. Anhand eines Ergänzungsvorschlages werden die Bestimmungen für Geräte der Klasse II beraten.

*C. Bacchetta*

#### **Technisches Komitee für Motorapparate (CT 311)**

Das CT 311 hielt am 18. und 19. November 1966 unter dem Vorsitz seines Präsidenten, P. D. Poppe (Norwegen), 2 halbtägige Sitzungen ab. Die übliche Sitzungsdauer dieses Komitees musste dieses Mal zu Gunsten anderer Komitees so drastisch gekürzt werden, dass die Beratung der ganzen Traktandenliste von vornherein unmöglich schien.

Das Komitee behandelte den 2. Entwurf der Sonderbestimmungen für Küchenmaschinen. Diese Beratung erwies sich als ungemein schwierig, da einerseits sehr zahlreiche und weit divergierende Länderstellungnahmen vorlagen und andererseits die Vielfalt der in diesem Kapitel zu behandelnden Apparate die Diskussion erschwerte. Allein schon das Festlegen der normalen Belastungsverhältnisse, wo man trotz des Bestrebens, die Prüfungen labortechnisch zu gestalten, auf möglichst praxisgetreuen Betrieb tendierte, gestaltete sich ziemlich zeitraubend. Dank der Beschränkung der Beratung auf die Mixer, konnte wenigstens diese Apparateart in den wesentlichen Punkten behandelt werden. In der umstrittenen Frage des zu verwendenden Belastungsmediums behielt der Vorschlag eines Normteiges die Oberhand. Allerdings sollen Rund-Versuche in einzelnen Ländern, an einheitlichen Modellen, vor der endgültigen Beschlussfassung, noch näheren Aufschluss über die Zweckmässigkeit dieser Belastung geben sowie über deren Auswirkungen infolge unterschiedlicher Eigenschaften der zur Herstellung des Normteiges verwendeten Bestandteile.

Die nächste Sitzung dieses Komitees soll im Frühjahr 1967 in Montreux stattfinden und neben der Beendigung der Beratungen der Küchenmaschinen, der Behandlung der Entwürfe über Geschirrspülmaschinen und Kühlschränke dienen. Ferner wird sich das Komitee, auf Beschluss der Plenarversammlung, nochmals mit den Sonderbestimmungen für Waschmaschinen und Zentrifugen zu befassen haben, da die Plenarversammlung diese beiden Entwürfe, vor allem wegen der Uneinigkeit in den Fragen des mechanischen Schutzes, an das Technische Komitee zurückgewiesen hat.

*C. Bacchetta*